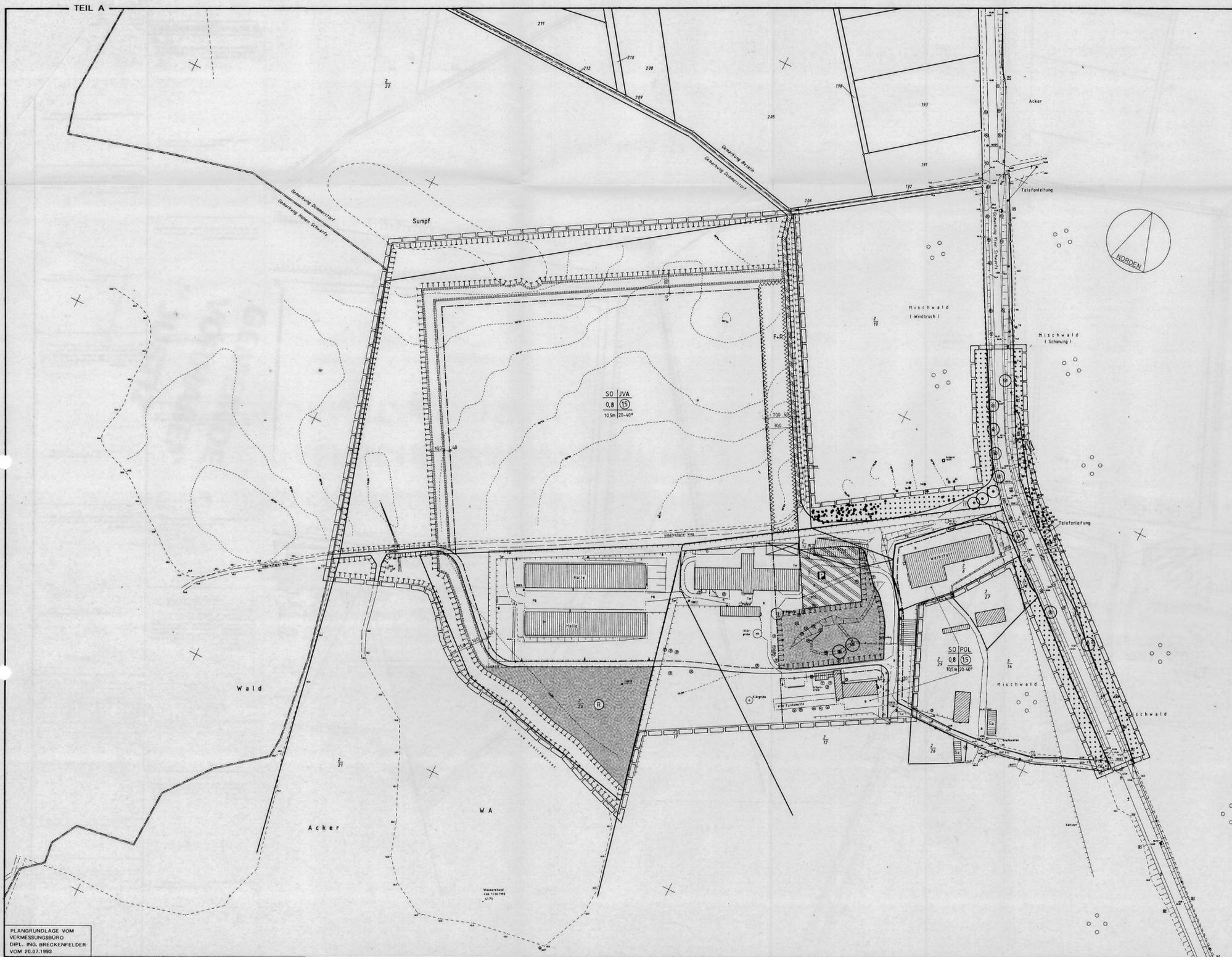


GEMEINDE DUMMERSTORF VORHABEN - UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 1 "JUSTIZVOLLZUGSANSTALT WALDECK"



PLANGRUNDLAGE VOM VERMESSUNGSBÜRO
DIPL.-ING. BRÜCKENFELDER
VOM 20.07.1993

TEIL B	
PRÄAMBEL	Der katastraltypische Bestand am ... und die genehmigten Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beibehalten.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Leiter des Katastramtes	
VERFAHRENSVERMERKE	Die für Bauordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 24a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister/Überbürgermeister	
Die von der Planung betriebenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.	
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister/Überbürgermeister	
Die Nebenbestimmungen wurden durch den strategischen Beschluss der Gemeindevertretung vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Der Verlauf der höheren Verwaltungsbehörde vom ... ist ... beibehalten.	
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister/Überbürgermeister	
Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde der Bürgermeisterei am ... im Rahmen der öffentlichen Auslegung im ... mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung vorzulegen sind, bekanntgegeben. In der Zeit vom ... bis ... durch Auslegung ... ersichtlich bekanntgemacht wurden.	
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister/Überbürgermeister	
Die Gemeindevertretung hat am ... die Vorhaben- und Erschließungspläne mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.	
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister/Überbürgermeister	
Die Erhaltung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Suche, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedem eingesehen werden kann und über den Inhalt auskunft zu erhalten ist, sind bei Bekanntmachung durch Auslegung in der Zeit vom ... bis ... ersichtlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Genehmigung der Vertretung von Verleumdungen und Verleumdungen von Mängeln der Abweisung sowie auf die Befreiung von Strafbefreiungsgesetzen (§§ 41, 34a Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 BauZVO) hingewiesen worden. Die Bekanntmachung ist am ... in Kraft getreten.	
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister/Überbürgermeister	
Die Gemeindevertretung hat die vorgezeichneten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.	
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister/Überbürgermeister	
Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans wurde am ... im Rahmen der öffentlichen Auslegung im ... mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung vorzulegen sind, bekanntgegeben. In der Zeit vom ... bis ... durch Auslegung ... ersichtlich bekanntgemacht wurden.	
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister/Überbürgermeister	

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	
1. Die mit einem Pfanzgebot umgrenzten Flächen sind entsprechend der Pfanzliste im Ortsordnungsplan mit standortgerechten, natürlichen Gehölzen zu begrünen. § 9 (1) Nr. 25a BauGB.	
2. Stellplatzanlagen für Personenkraftfahrzeuge sind mit je einem großformatigen Laubbau pro 5 Stellplätzen zu begrünen. Ausnahmebescheid kann auf die Errichtung sprüchlich werden, wenn Schaden bei der Nutzung dargebracht. § 9 (1) Nr. 25a BauGB.	
3. Ausnahmen von der festgesetzten Dachform (Neigungswinkel 20-40°) können zugelassen werden, für Nebengebäude und technischen Zwecken. Ausnahmebescheid kann auf die Errichtung sprüchlich werden, wenn Schaden bei der Nutzung dargebracht. § 9 (1) Nr. 25a BauGB.	
4. Ausnahmen für die von der Behörde freizuhaltende Fläche (Waldabstandfläche) können zugelassen werden für bauliche Anlagen (z.B. Fahrdammabstände, Verkehrsflächen), die nicht oder nur dem kurzzeitigen Aufenthalt von Menschen dienen. § 9 (1) Nr. 10 BauGB.	
HINWEISE	
--- GEMARKUNGSGRENZE	
--- HOHENLINIEN	
Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist das Landesamt für Bodenkundliche zu benachrichtigen und die Funde bis zum Eintreffen der Vertreter zu sichern. Verantwortung hierfür liegt gem. § 9, Abs. 2, Verordnung zum Schutz und zur Erhaltung urgeschichtlicher Bodendenkmäler der Finder sowie der Leiter der Arbeiten.	
Das Plangebiet befindet sich in den Trinkwasserschutzzone III der Oberflächenwasserfassung "Wanow" und der Grundwasserfassung "Hohen Schwarzwald".	

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG UND FESTSETZUNGEN	
ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG	
SO	SONSTIGES SONDERGEBIET (JUSTIZVOLLZUGSANSTALT (JVA) LANDESPOLIZEI) (Pz)
0,8	GRUNDFLÄCHENZAHL
15	GESCHOßFLÄCHENZAHL
10,5m	HÖHE BAULICHER ANLAGEN IN METERN ÜBER GELÄNDEOBERKANTE
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN	
---	BAUGRENZE
VERKEHRSFÄCHEN	
---	STRASSENVERKEHRSFÄCHE
---	STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
---	VERKEHRSFÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
P	PARKPLATZ
F+R	Fuß- und Radweg
GRÜNFLÄCHEN	
---	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
WASSERFLÄCHEN	
R	REGENKLAR- UND RÖCKHALTEBECKEN
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD	
---	FLÄCHE FÜR WALD
MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	
---	FLÄCHE DER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT (AUSGLEICHFLÄCHE)
---	FLÄCHE ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
---	ZU ERHALTENDE EINZELBÄUME
SONSTIGE PLANZEICHEN	
---	FLÄCHE, DIE VON BEBAUUNG FREIZUHALTEN IST (WALDABSTAND)
---	ABGRENZUNG DES PLANBEREICHES
20-40°	DACHNEIGUNG FÜR HAUPTBAUKÖRPER
GEMEINDE DUMMERSTORF	
VORHABEN - UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 1	
"JUSTIZVOLLZUGSANSTALT WALDECK"	
ENTWURF M. 1:2000	
ÜBERSICHTSPLAN M. 1:25000	
<p>Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist das Landesamt für Bodenkundliche zu benachrichtigen und die Funde bis zum Eintreffen der Vertreter zu sichern. Verantwortung hierfür liegt gem. § 9, Abs. 2, Verordnung zum Schutz und zur Erhaltung urgeschichtlicher Bodendenkmäler der Finder sowie der Leiter der Arbeiten.</p> <p>Das Plangebiet befindet sich in den Trinkwasserschutzzone III der Oberflächenwasserfassung "Wanow" und der Grundwasserfassung "Hohen Schwarzwald".</p>	
<p>INGENIEURE UND ARCHITECTEN BEWAHRE PLAN- UND BAUWERKE OSMARNICK WANDERER STR. 205 12105 BERLIN-NEUKÖLN</p>	
PROJ. NR. G3A015	

